

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester
am 14.10.2015

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Frau Andrea Jansen
Herr Marcus Kleinkes
Frau Carla Steinkröger
Herr Prof. Dr. Christian C. von der Heyden

SPD

Herr Peter Bauer
Frau Brigitte Biermann
Frau Sylvia Gorsler
Herr Hans Hamann (Vorsitzender)
Herr Björn Klaus

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst
Herr Arnold Schulz

BfB

Frau Renate Dederling

FDP

Herr Dr. Bodo Ungerechts

Die Linke

Herr Florian Straetmanns

Bürgernähe/Piraten

Herr Ralph Würfel

Von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Frau Hannemann -450-
Herr Heicks -450-
Herr Kalajdzic -450-
Frau Keinhorst -450-
Frau Harman (Schriftführerin) -450-

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus -Dez. 2

Frau Fortmeier
Frau Kronsbein
Entschuldigt fehlten
Frau Becker
Frau Keppler
Herr Hoffmann
Herr Pohlmeier
Herr Zabel

-Dez. 2-
-Dez. 2-

Herr Hamann stellt die form- und fristgerechte Einladung fest, Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester am 23.09.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester am 23.09.2015 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Strukturelle Sparmaßnahmen bei Bühnen und Orchester (Anfrage der CDU-Fraktion)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2145/2014-2020

Die Anfrage der CDU

„Welche strukturellen Sparmaßnahmen müsste Bühnen und Orchester bei einem aus dem Ergebnis zu erbringendem Einsparvolumen von mehr als € 515.000 p.a. ergreifen“

beantwortet Frau Hannemann wie folgt:

Die Betriebsleitung hat die Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben stets unter der Maßgabe geprüft, den Spielbetrieb in seiner derzeitigen Struktur

zu erhalten und mindestens das aktuelle künstlerische Leistungsspektrum zu gewährleisten.

Die Konsolidierungsmaßnahmen, die zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses um 515 T€ nachhaltig beitragen, können nach derzeitigem Stand ab dem Wirtschaftsjahr 2019/2020 erreicht werden.

Zur Umsetzung der aktuellen Konsolidierungsvorgaben sind daher rund 1,9 Mio. € in einem Zeitraum von 6 Jahren bis zum Wirtschaftsjahr 2021/2022 der Veranstaltungsrücklage zu entnehmen, bei einem derzeitigen Rücklagenbestand von rd. 2 Mio. €. Bei einem Konsolidierungsbeitrag von 515 T€ ab dem HH-Jahr 2018 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Einsparvorgabe von 165 T€ ab HH-Jahr 2017 sind rd. 1,2 Mio. € zu entnehmen.

Diese finanzielle Entwicklung bedeutet substantielle Veränderungen für den Betrieb und ein striktes Kostenmanagement für die „Grundlast“ der BuO.

Dies vorangestellt, könnte auf der Erlösseite ein strukturelles Maßnahmenpaket „Verzicht auf Serviceleistungen bei einer weiteren Entgelterhöhung“ benannt werden, das aus dem Verzicht auf die Kombiticketvereinbarung mit der moBiel GmbH, einer Erhöhung der Preise für Ausfahrtickets Tiefgarage Neues Rathaus und einer zusätzlichen, bisher nicht geplanten Entgelterhöhung besteht. Derzeit können die Eintrittskarten der BuO zwei Stunden vor Beginn und bis zwei Stunden nach Ende der Veranstaltung als Fahrausweise im Stadtgebiet Bielefeld genutzt werden. Ein Verzicht auf diese Serviceleistung wurde bisher seitens der Betriebsleitung aufgrund gegenläufiger gesamtstädtischer Effekte nicht angeboten. In diesem Zusammenhang könnten auch durch die Erhöhung der Preise für Ausfahrtickets Tiefgarage Neues Rathaus von 1,50 € auf 2 € zusätzliche Erlöse generiert werden. Bisher bereits geplante höhere Einnahmen aus dem Spielbetrieb basieren auf angepassten Besucherzahlen sowie Entgeltanpassungen im bisherigen Rhythmus. Sollen zusätzliche Beträge generiert werden, bedeutet dies eine erhebliche Veränderung der Preisstruktur.

Auf der Aufwandsseite könnten strukturelle Maßnahmen bei einer rein monetären Betrachtung in dem Verzicht auf eine Produktion beispielsweise im Musiktheater verbunden mit einer Spielstättenverlagerung gesehen werden. Bei einer Verlagerung der dritten Tanztheaterproduktion ins Stadttheater könnten Kosten für Raum- und Technikmiete bei BuO vermieden werden. Hiermit wäre eine dauerhafte Veränderung des Status quo im künstlerischen Sinne verbunden

Herr Heicks erläutert, dass eine über den Betrag von 515 T€ hinausgehende Einsparvorgabe z.B. dazu führen könnte, dass die zur Zeit einmal pro Spielzeit im Theaterlabor stattfindende Tanztheaterproduktion ins Theater verlagert werden müsse. Damit würden aber dem Theaterlabor Mieteinnahmen fehlen.

Bei einem Verzicht auf eine Musiktheater-Produktion müsste diejenige

Produktion mit den niedrigsten Eintrittspreisen und damit den geringsten Einnahmen gewählt werden, dies wäre dann wahrscheinlich die Kinderoper. Es sei aber politischer Konsens, dass die Theaterpädagogik ein wichtiger Bestandteil des Bielefelder Theaters sei.

Weiterhin könnten bei einer höheren Einsparvorgabe das entgeltfreie Mitwirken von BuO bei städtischen Veranstaltungen wie den Nachtansichten oder dem Adventskalender genauso auf dem Prüfstand kommen wie z.B. die Kulturgala, der Bielefeld-Preis, Kinderkonzerte und die kostenlosen Assapheumkonzerte in Bethel.

Auch vom Land geförderte Projekte wie z.B. der Zeitsprung wären gefährdet, wenn der geforderte Eigenanteil nicht mehr erbracht werden könne.

Herr Kleinkes bedankt sich für die Darstellung der Auswirkung einer über den Betrag von 515 T€ hinausgehenden Einsparvorgabe und stellt die folgende

Nachfrage:

Wie können 515 T€ ab 2018 realisiert werden?

Frau Hannemann erläutert dazu, dass ab der Spielzeit 2019/2020 der vollständige Einsparungsbetrag von 515 T€ erbracht werden kann.

Die Summe setzt sich vor allem zusammen aus zwei Entgelterhöhungen (350 T€), Einsparungen im Personalbereich (u.a. in der Verwaltung, insgesamt rd. 35 T€) sowie weiteren Einsparungen im nichtkünstlerischen Bereich (120 T€), z.B. Energiekosten, Abfallentsorgung.

Auf Nachfrage von Herrn Straetmanns erläutert sie, dass das o.g. strikte Kostenmanagement z.B. im Bereich Energiekosten nach der erfolgreichen Teilnahme am Ökoprotit-Projekt, bereits umgesetzt wurde.

--.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Konsolidierungsbeitrag Bühnen und Orchester (Antrag der CDU-Fraktion)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2146/2014-2020

Herr Kleinkes erläutert den folgenden Antrag der CDU-Fraktion:

1. Der BBO beschließt

a. zur Entlastung des städtischen Haushaltes ab 2018 einen Konsolidierungsbeitrag von max. € 515.000 zu realisieren.

b. eventuelle Differenzbeträge zum maximalen Einsparvolumen von € 515.000 ab dem Jahr 2018 bis 2022 aus dem betrieblichen Rück-

lagenbestand zu decken.

c. die verwaltungsinterne Einsparvorgabe von 1% der freiwilligen Leistungen in Höhe von € 165.000 aus dem Rücklagenbestand zu decken.

2. Darüber hinausgehende Einsparmöglichkeiten sieht der Fachausschuss ohne strukturelle Veränderungen und einschneidende substantielle Veränderungen des Betriebes der Bühnen und Orchester nicht.

Er betont, dass weitgehend Einigkeit darüber bestünde, dass von BuO ab 2018 ein Betrag von maximal 515 TEUR einzusparen sei. Auch weist er auf das bestehende Vertrauen in die Arbeit der Theaterleitung hin.

Zu Punkt 4.2 Konsolidierungsbeitrag Bühnen und Orchester ab 2018 (Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2177/2014-2020

Herr Klaus erläutert den folgenden Antrag von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Bürgernähe/Piraten:

- I. Der BBO beschließt, den erforderlichen Konsolidierungsbeitrag ab 2018 ohne substantielle und strukturelle Veränderungen zu realisieren. Das Umsetzungsvolumen hierfür beträgt 515.000€.*
- II. Dieser Konsolidierungsbeitrag soll bereits in den Eckpunkten für die neu abzuschließende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abgebildet werden.*
- III. Die Verwaltung wird gebeten, für die nächste Sitzung des BBO am 18.11.2015 eine Vorlage vorzulegen, in der dezidiert erkennbar ist, wie der Konsolidierungsbeitrag bei Bühnen und Orchester zu erreichen ist.*

Auch er geht dabei darauf ein, dass die Anträge der Koalition und der CDU inhaltlich nah beieinander liegen und einen Vertrauensvorschuss für das Theater darstellen.

In der folgenden Sitzung sei von der Theaterleitung dezidiert darzulegen, wie die 515 TEUR Einsparung erbracht werden sollen.

Der Koalition sei es wichtig, möglichst wenig auf die Rücklagen zurückzugreifen, deren Zweck wäre nicht die Finanzierung des laufenden Betriebes.

Herr Straetmanns kündigt an, gegen die Anträge zu stimmen, da er keinen Konsolidierungszwang sehe. Er kritisiert die Finanzierungspolitik von Stadt und Land. Es sei falsch, auf Steuererhöhungen zu verzichten. Die finanzielle Einengung des Theaters hätte langfristig gravierende

Auswirkungen.

Herr Dr. Ungerechts betont für die FDP, dass es positiv zu werten sei, dass der Ausschuss sich gegen ein Vorgehen nach der Rasenmähermethode ausspreche.

Herr Kleinkes schlägt vor, die Anträge der CDU und der Koalition zusammen zu führen und wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

- 1. Der BBO beschließt zur Entlastung des städtischen Haushaltes ab 2018 einen Konsolidierungsbetrag von max. € 515.000 zu realisieren**
- 2. Dieser Konsolidierungsbeitrag soll bereits in den Eckpunkten für die neu abzuschließende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abgebildet werden.**
- 3. Die Verwaltung wird gebeten, für die nächste Sitzung des BBO am 18.11.2015 eine Vorlage vorzulegen, in der dezidiert erkennbar ist, wie der Konsolidierungsbeitrag bei Bühnen und Orchester zu erreichen ist.**
- 4. Darüber hinausgehende Einsparmöglichkeiten sieht der Fachausschuss ohne strukturelle Veränderungen und einschneidende substantielle Veränderungen des Betriebes der Bühnen und Orchester nicht.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Hans Hamann

Anja Harman